

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 3 (1863)
Heft: 3

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dann führt er uns in der 4. Scene zu den drei Ehrenmännern: Walther Fürst, Stauffacher und Melchthal, welche in ihrer Altersverschiedenheit die drei Altersstufen des ganzen Volkes repräsentiren, in würdiger Weise die Mittel zur Befreiung des Vaterlandes besprechen und den Grütlibund vorbereiten durch ihr Bündniß: „Und so, wie wir drei Männer jetzt unter uns die Hände zusammenflechten, redlich ohne Falsch, so wollen wir drei Länder auch zu Schutz und Trutz zusammenstehn auf Tod und Leben.“ (Schluß folgt.)

Aus der Mathematik.

2. Aufgabe. Auf einer Wiese von 960 Fuß Länge und 120 Breite liegt der Schnee 3 Fuß hoch. Wie viele Saum Wasser giebt diese Schneemasse, wenn angenommen werden kann, daß der Schnee durchschnittlich 24 mal mehr Raum einnehme als das Wasser?

Mittheilungen.

(Korrespondenz). Nr. 51 der schweiz. Lehrerzeitung vom vorigen Jahrgang brachte eine warme Anerkennung der edlen Bestrebungen, welche sich in den „Bildungsquellen“, herausgegeben in Verbindung mit mehreren Lehrern und Geistlichen von Feterabend in Kreuzlingen, kund geben und empfiehlt dann ihre weitere Verbreitung. Wir sind weit davon entfernt, die Verdienste jenes gemeinnützigen Mannes um die weitere Fortbildung der Jugend etwa schmälern zu wollen; indessen entwischt ihm unter den vermuthlich zahlreichen Einsendungen hie und da auch etwas, das für die Jugend keineswegs paßt, wie z. B. der Artikel „Achtung vor der Gebrechlichkeit des Alters,“ Seite 193 im vorigen Jahrgang, unter Anderem bereist. Dort steht nämlich wörtlich:

„Es giebt der alten Leute viele, die da meinen, der Sinn für die Religion nehme von Tag zu Tag immer ab; die Menschheit sei jetzt ungesitteter und verdorbener als früher, weil das, was sie vermöge eines verfinsterten Unterrichts für Religion hielten, weil der sogenannte viel im Munde geführte Glaube der Väter, das heißt der Glaube, den man noch immer glauben soll, weil

„ihn die Väter geglaubt haben, zum großen Theil vor dem Lichte
„der Vernunft als Aberglaube erscheint. Wie viele alten Leute
„eifern und sprechen von Unchristenthum und Religionslosigkeit, weil
„eine neue Zeit nur die Ausetzung Gottes des Geistes im Geist und
„in der Wahrheit, und als Christenthum nach Jesu Ausspruch nur
„das Leben in der Liebe anerkennt, nicht aber alte Glaubens-
„sätze, über welche die Wissenschaft uns längst **mit un-**
„**längbarer Gewißheit** (!) gesagt hat, daß sie unwahr sind.“

Man merkt aus dieser Sprache ganz deutlich, daß der humane
Einsender dieses Artikels eben auf dem Boden der Zeitstimmenliteratur
steht und die liebe Jugend recht bald in die Mystereien des „moder-
nisiirenden“ Christenglaubens, wie derselbe in der Ostschweiz mehr noch
als bei uns Eingang gefunden hat, einführen möchte. Wenn auch
zugegeben werden muß, daß die neuern Fortschritte der theologischen
Wissenschaft manche Dinge etwas anders haben anschauen gelernt, so
wird doch im Wesentlichen der Glaube der Väter, wie er in der Bibel
gelehrt wird, dadurch dem Inhalte nach nicht angetastet. Man lasse
also der lieben Jugend den frommen Kinderglauben und verstoße sie
nicht schon so früh als möglich aus diesem Heiligthum, indem man
in Schriften, welche für ihre Fortbildung geschrieben sind, sie zwischen
den Zeilen merken läßt, daß denn eigentlich „gescheidte“ Leute in
neuerer Zeit ganz etwas anderes glauben, als was so gewöhnlich in
Kirche und Schule gelehrt werde.

Der betreffende Artikel hat auf uns einen so bemühenenden Ein-
druck gemacht, daß wir den neuen Jahrgang nicht mehr behalten
wollen, und es wäre sehr zu wünschen, daß die viel verbreiteten und
sonst gut geschriebenen „Bildungsquellen“ in Zukunft mit etwas
mehr Behutsamkeit verfahren und die Aufnahme von unpassenden
Einsendungen verweigern würden.

Bern. Unterm 27. Dez. 1862 hat die Erziehungsdirektion
dem Hrn. Prof. Dr. W a b st die aus Gesundheitsrückichten seit
Jahren wiederholt nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Rek-
tors der hiesigen Kantonschule unter bester Verdankung der in dieser
Stellung geleisteten Dienste ertheilt. Zu seinem Nachfolger ist Herr
Prof. J m m e r erwählt worden.

— Budget für das Erziehungswesen. Mit vielem Interesse haben wir von den Verhandlungen des Großen Rathes in seiner letzten Sitzung Einsicht genommen und insbesondere mit Aufmerksamkeit bei den Berathungen über das Budget für das Erziehungswesen verweilt. Es sei uns gestattet, hier einiger Punkte zu erwähnen. — Die vom Regierungsrathe beantragte Erhöhung des Ansages für die Hochschule um Fr. 20,000 wurde genehmigt, so daß nun die Gesamtausgabe für dieselbe auf Fr. 162,507 veranschlagt ist. Jene Erhöhung hat einen doppelten Zweck: eine Summe von Fr. 20,400 soll zur Aufbesserung der Hochschullehrerbesoldungen, der Rest von Fr. 9,600 für die Errichtung französischer Lehrstühle verwendet werden. Bis dahin betrugen die Besoldungen im Durchschnitt Fr. 2607; in Zukunft erhalten nun sieben Professoren das Maximum mit Fr. 4200, acht sollen auf Fr. 3600, sieben auf Fr. 3000, die außerordentlichen Professoren auf Fr. 2300 zu stehen kommen. — Für das Seminar in Bruntrut wurden Fr. 2500 mehr in Voranschlag gebracht, als in den frühern Jahren; die Reisekosten und Taggelder der Prüfungskommissionen und Experten wurden um Fr. 1700 erhöht und die vermehrten Ansätze für die Sekundarschulen, Primarschulen und die Schulinspektorate genehmigt. Der sehr zeitgemäße Antrag „daß auch den Hülfslehrern an den Armen Erziehungsanstalten ein Mitgenuß an den Staatszulagen eingeräumt werden möchte,“ wurde erheblich erklärt. — Diesen Thatfachen zollen wir alle Anerkennung, sie beweisen zunächst, daß der Große Rath im Allgemeinen die Förderung der Volksbildung anstrebt; dann aber, daß, wie es schon seit Jahren der Fall war, auch in gegenwärtiger Periode das Erziehungswesen einem Staatsmanne anvertraut ist, der für die allseitige Hebung desselben mit Hingebung und Thatkraft arbeitet. — Unangenehm aufgefallen ist es uns dagegen, daß der Ansaß der Synodalkosten um Fr. 1000 reduziert wurde, wodurch die Reiseentschädigungen für die Synodalen wieder für ein Jahr wegfallen, was durchaus nicht im wohlverstandenen Interesse des Schulwesens liegt. Die Synode ist durch die Verfassung garantirt und es ist ihr das Antrags- und Vorberathungsrecht in Schulfachen eingeräumt. Nun bezogen bis jetzt nur der Präsident und die Mitglieder der Vorsteherchaft für ihre Sitzungen

und Reisen Vergütungen, während die Synodalen keine Entschädigungen erhielten. Dieser Umstand trug denn viel dazu bei, daß die Sitzungen nicht sehr zahlreich besucht wurden, daß namentlich entfernt liegende Landestheile, wie der Jura und das Oberland, oft gar nicht oder doch sehr schwach vertreten waren, was leicht begreiflich ist, indem man es keinem Lehrer zumuthen kann, von seiner immerhin noch geringen Besoldung für eine Reise nach Bern und den dortigen Aufenthalt Fr. 10 — 20 und selbst mehr zu opfern. Die Schulsynode wird daher nie, so lange an die Mitglieder keine Reiseentschädigungen — von Taggeldern wollen wir gänzlich absehen — verabreicht werden, die g e s a m m t e Lehrerschaft repräsentiren. Es werden davon die gering besoldeten, wie die weit entfernt wohnenden Lehrer ausgeschlossen. Das sollte in einem republikanischen Staate nicht vorkommen. Ist nun einmal durch die Verfassung die Schulsynode, dieses schöne Institut, ins Leben gerufen worden, so sei man auch dafür besorgt, daß jedem Lehrer, wenn er dazu erwählt wird, die Bethheiligung an derselben möglich ist.

Genf. Die Direktion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Genf hat folgendes Thema zur Behandlung für die Versammlung von 1863 festgesetzt: „Wie steht es in der Schweiz resp. den verschiedenen Kantonen mit den Bönitz-Anstalten für jugendliche Verbrecher, — und auf welche Weise sind diese Anstalten zu verbessern?“

Solothurn. Der Kantonsrath hat beschlossen, künftighin Fr. 1500 zu verwenden, um junge Leute zu Bezirkslehrern heranzubilden zu lassen.

Literarisches.

Herr alt Seminardirektor M orf hat bei Anlaß des Jubiläums der Hülfs-gesellschaft von Winterthur und im Auftrage derselben die pädagogische Lesewelt mit einem 1. Heft Neujahrsblätter erfreut, welches ein Lebensbild von Joh. Georg Sulzer, einem Pädagogen aus dem vorigen Jahrhundert, aufrollt und uns interessante Blicke in das Kulturleben unseres Vaterlandes zu jener Zeitperiode thun läßt. Der Verfasser versteht es vortrefflich in meisterhafter